

Förderantrag Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum

Bewilligungsbehörde

Datum der Antragstellung

Aktenzeichen Bewilligungsbehörde

Antragstellende Person 1

Anrede Herr Frau ohne Anrede

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit (Land)

Steuer-ID

Aktuelle Adresse

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Kontakt

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Angaben zum beruflichen Status der antragstellenden Person¹

Arbeiter/-in

Angestellte(r)

Beamtin/Beamter

Rentner/-in, Pensionär/-in

arbeitslos

Hausfrau/Hausmann

Schüler/-in

Studierende(r)

Auszubildende(r)

ohne Berufsangabe

wirtschaftlich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

¹ Bitte die Angaben zum Beruf auswählen und bestätigen. Diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.

Antragstellende Person 2

Anrede Herr Frau ohne Anrede

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit (Land)

Steuer-ID

Aktuelle Adresse

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Kontakt

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Angaben zum beruflichen Status der antragstellenden Person²

Arbeiter/-in

Angestellte(r)

Beamtin/Beamter

Rentner/-in, Pensionär/-in

arbeitslos

Hausfrau/Hausmann

Schüler/-in

Studierende(r)

Auszubildende(r)

ohne Berufsangabe

wirtschaftlich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

² Bitte die Angaben zum Beruf auswählen und bestätigen. Diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.

Bevollmächtigte

Bevollmächtigte ist eine Firma

Firma

Postfach PLZ

Postfach Ort

Anrede

Herr

Frau

ohne Anrede

Name, Vorname

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Persönliche Verhältnisse

Haushalt

Anzahl Erwachsene

davon Erwachsene mit Schwerbehinderung

Anzahl Kinder

davon Kinder mit Schwerbehinderung

Alter der Kinder

Antragstellende sind verheiratet/leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

ja

nein

Vermögen

Ist über die im Antragsverfahren offenbarten Geldwerte und/oder das bezahlte Grundstück/Gebäude hinaus weiteres Vermögen vorhanden?

ja

nein

Vermögenswerte³

(z. B. Grundvermögen, Bargeld und Bankguthaben, Wertpapiere, Beteiligungen, Luxusgüter)

³ Vermögenswerte sind anzugeben, sofern die Gesamtkosten der beabsichtigten Maßnahmen mehr als 30.000 € betragen.

Objektdetails

 Straße, Hausnummer

 PLZ

 Ort

Art des Förderobjekts:

Eigenheim

Eigentumswohnung

Baujahr der vorhandenen Gebäudesubstanz _____

Gesamtwohnfläche des Förderobjekts _____ m²

Gewerbefläche _____ m²

Anzahl der Geschosse im Gebäude _____

Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude _____

Anzahl Garagen/Einstellplätze _____

Energieeffizienz

Mindestens angestrebter energetischer Standard

EH 100 EH 85

EH 70 EH 55

Netto-Null-Standard wird erreicht ja nein

Beantragung des zusätzlichen Tilgungsnachlasses für ökologisches Dämmen ja nein

Wohnungsangaben und geplante Maßnahmen

Wohnungsangaben			Geplante Maßnahmen – zutreffende Maßnahmen bitte ankreuzen ⁴ –					
WE-Nr.	Lage (z. B. EG re.)	Wohnfläche in m ²	Verbesserung der Energieeffizienz	Verbesserung der Barrierefreiheit	Umbau von Wohngebäuden	Anpassungsmaßnahmen an Klimafolgen	Sicherheitsempfinden/ Einbruchschutz	Digitalisierung
			1	2	3	4	5	6
1	_____	_____						
2	_____	_____						

⁴ Die technischen Anforderungen und förderfähige Maßnahmen entnehmen Sie bitte der Nummer 4 FRL öff Wohnen NRW 2026.

Grundbuchangaben und Vorlasten

Das Förderobjekt ist eingetragen im

Grundbuch	Wohnungsgrundbuch
Teileigentumsgrundbuch	Erbbaugrundbuch
Wohnungserbbaugrundbuch	Teileigentumserbbaugrundbuch

Restlaufzeit Erbbaurecht beträgt _____ Jahre

Amtsgericht

Ort Grundbuch

Gemarkung

Blatt

Flur(e)

Flurstück(e)

Es wird eine neue Flurstückenteilung
vorgenommen

Flurstück(e) neu

Grundstückgröße m²

Baulasten und Altlasten

Baulasten zu Gunsten oder Lasten des Förderobjekts sind vorhanden:

Altlasten laut Verzeichnis Altstandorte und Altablagerungen sind vorhanden:

Kosten und Finanzierung

Kosten förderfähiger Maßnahmen

Kosten förderfähiger Maßnahmen _____

Kosten für sonstige Instandsetzungsmaßnahmen _____

Kosten für Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit wegen Schwerbehinderung oder Pflegegrad⁵ _____

Summe Kosten der förderfähigen Maßnahmen _____

Kosten nicht förderfähiger Maßnahmen

(Maßnahmen bitte kurz erläutern)

(Maßnahmen bitte kurz erläutern)

Kosten insgesamt _____

Finanzierungsmittel für die Gesamtkosten

Fremdmittel

Darlehen der _____

Zinssatz ____% Auszahlung ____% Tilgung ____% _____

Sonstiges Finanzierungsmittel/Weitere Förderungen nachrangig/nicht gesichert/an anderen Objekten gesichert

Zinssatz ____% Auszahlung ____% Tilgung ____% _____

Förderdarlehen der NRW.BANK _____

Eigenleistungen – sofern beabsichtigt

Eigene Geldmittel _____

Selbsthilfe _____

bezahlte Rechnungen _____

Weitere _____

Summe Finanzierungsmittel _____

⁵ Bitte erfassen Sie hier nur die Kosten, die für Maßnahmen wegen Schwerbehinderung oder Pflegegrad anfallen. Achten Sie darauf, dass diese Kosten nicht schon unter „Kosten förderfähiger Maßnahmen“ berücksichtigt wurden.

Informationen und Erklärungen zu den Rechtsgrundlagen

Mir/Uns, der/den antragstellenden Person/en, ist bekannt:

1. dass Grundlage der Antragstellung und Förderzusage das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW), die Förderrichtlinie Öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen 2026 (FRL öff Wohnen NRW 2026) sowie die jeweils dort genannten weiteren Rechts- und Verwaltungsvorschriften sind,
2. dass die Förderzusage auf der Grundlage des gestellten Förderantrags und der oben genannten Rechtsgrundlagen Bestimmungen über die Einsatzart und Höhe der Fördermittel, die Dauer der Gewährung, Verzinsung und Tilgung der Fördermittel, die Einhaltung von Einkommensgrenzen, die Rechtsfolgen eines Eigentumswechsels an dem geförderten Objekt, die Art und Dauer der Zweckbindung enthalten wird,
3. dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder in den beizubringenden Unterlagen, ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungs- oder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag, die Rücknahme der Förderzusage beziehungsweise die Kündigung des Darlehensvertrags nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

Mit der Antragstellung wird kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der beantragten Fördermittel begründet. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Der Baubeginn, der Maßnahmenbeginn oder der Abschluss des notariellen Kaufvertrags nach Antragstellung ohne Vorliegen einer Förderzusage erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Gelder des Landes Nordrhein-Westfalen, die ursprünglich aus Steuermitteln finanziert wurden und über die NRW.BANK revolving zur Förderung des Wohnungsbaus eingesetzt werden; ferner um Finanzhilfen des Bundes.

Verpflichtungen und Erklärungen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

Durchführung der Maßnahme(n)

- die zu fördernde(n) Maßnahme(n) entsprechend den hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bestimmungen und gegebenenfalls den Auflagen der aufgrund dieses Förderantrags erteilten Förderzusage innerhalb von 24 Monaten nach Erteilung der Förderzusage fertigzustellen. Die Fördermittel werde(n) ich/wir ausschließlich für die bewilligte(n) Maßnahme(n) verwenden.
- die Bewilligungsbehörde über Änderungen im Laufe des Baugenehmigungsverfahrens, Abweichungen von den der Bewilligung zugrunde liegenden Planungsunterlagen oder Änderungen während der Bauausführung zu informieren und entsprechende Nachweise vorzulegen. Dies gilt auch für Kostenänderungen und Änderungen der Gesamtfinanzierung.

Zweckbindung

- das öffentlich-geförderte Eigenheim/die öffentlich-geförderte Eigentumswohnung mit meinem/ unserem Haushalt für die Dauer von 30 Jahren zu eigenen Wohnzwecken zu nutzen. Werden die Förderdarlehen zuvor vollständig (planmäßig oder außerplanmäßig) zurückgezahlt, gilt die Zweckbindung bis zum Zeitpunkt der Rückzahlung. Für eine untergeordnete Wohnung im Einfamilienhaus (Einliegerwohnung) besteht keine Zweckbindung. Das gilt auch, wenn die Wohnung vermietet wird.

Mir/uns ist bekannt, dass das Förderdarlehen mit zwei Prozentpunkten über dem dann gültigen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen ist, sofern das Förderobjekt leer steht oder Dritten überlassen wird.

Prüfung der persönlichen Voraussetzungen

- der Bewilligungsbehörde und der NRW.BANK zur Prüfung der persönlichen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2, 3 und 5 WFNG NRW auf Verlangen Nachweise über meine/ unsere Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Fördermittel gefährdet sein kann.

- die Bewilligungsbehörde zu informieren, wenn sich während der Antragsbearbeitung meine/ unsere wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtern (z. B. Eintritt von Arbeitslosigkeit) oder die als Eigenleistung vorgesehenen eigenen Geldmittel für die Finanzierung des Förderobjekts nicht mehr verfügbar sind.

Verkauf und Rechtsnachfolge

- die Veräußerung von öffentlich-gefördertem Wohnraum während der Zweckbindung unverzüglich der NRW.BANK schriftlich mitzuteilen und für den Zeitraum der Darlehensgewährung nicht ohne vorherige Zustimmung der NRW.BANK durchzuführen. Näheres regelt der Darlehensvertrag.
- im Falle des Eigentumswechsels die rechtsnachfolgende Person auf die Verpflichtungen aus dem Förderantrag und der Förderzusage hinzuweisen.

Erklärungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

- mit der/den Maßnahme(n)/dem Vorhaben gem. Nr. 1.5 der FRL öff Wohnen NRW 2026 nicht vorzeitig begonnen wurde.
- die Angaben in diesem Förderantrag (einschließlich Antragsunterlagen) wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Mir/uns ist bekannt, dass mein/ unsere Name(n), meine/ unsere Anschrift und der Standort des Bauvorhabens/des Förderobjekts an die Unfallkasse NRW als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung übermittelt werden. Bei der Unfallkasse NRW sind kraft Gesetz alle Personen versichert, die bei der Schaffung öffentlich-geförderten Wohnraums entsprechend landesrechtlicher Regelungen im Rahmen der Selbsthilfe tätig sind.

Hinweise

Ihre Hilfe und Mitwirkung ist erforderlich

Ihr Förderantrag soll möglichst schnell bearbeitet werden.

Ihre Mitwirkung bei der Ermittlung von relevanten Sachverhalten sowie der Angabe von bekannten Tatsachen und Beweismitteln ist deshalb erforderlich und nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 26 VwVfG NRW) auch so vorgesehen.

Füllen Sie den Förderantrag bitte vollständig aus.

Verwaltungsgebühr

Die Bewilligungsbehörde erhebt für ihre Verwaltungstätigkeit eine Gebühr gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch die antragstellenden oder beauftragten Personen, bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK unter der Internetadresse www.nrwbank.de/dsh_wrf eingesehen werden können.

Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden, dem zuständigen Finanzamt sowie meinem/unserem Steuerberatungsbüro/Wirtschaftsprüfungsbüro oder Ähnlichem eingeholt werden. Ferner ist mir/uns bekannt, dass die NRW.BANK Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/Wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

Unterschriften

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse der ersten ausgewiesenen antragstellenden Person als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

Antragstellende Person 1

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Steuer-ID

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Angaben zum beruflichen Status der antragstellenden Person⁶

Arbeiter/-in

Angestellte(r)

Beamtin/Beamter

Rentner/-in, Pensionär/-in

arbeitslos

Hausfrau/Hausmann

Schüler/-in

Studierende(r)

Auszubildende(r)

ohne Berufsangabe

wirtschaftlich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift

⁶ Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen. Diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.

Antragstellende Person 2

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Steuer-ID

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Angaben zum beruflichen Status der antragstellenden Person⁷

Arbeiter/-in

Angestellte(r)

Beamtin/Beamter

Rentner/-in, Pensionär/-in

arbeitslos

Hausfrau/Hausmann

Schüler/-in

Studierende(r)

Auszubildende(r)

ohne Berufsangabe

wirtschaftlich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig

Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift

Für ein antragstellendes Unternehmen:

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse des ausgewiesenen antragstellenden Unternehmens als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

Steuernummer

Unterschrift

Firmenstempel

⁷ Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen. Diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.

Unterlagen

Diesem Förderantrag sind beigelegt oder werden nachgereicht:

- aktuelles Grundbuchblatt
- Kostenvoranschläge oder qualifizierte Kostenaufstellungen für die vorgesehenen Maßnahmen einschließlich Nebenkosten
- bei Erbbaurechten: eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrags
- Nachweis für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Mittel
- Gegebenenfalls eine Bankbestätigung über die vorhandene Darlehensrestschuld, mit Angabe des ursprünglichen Nominalkapitals und der vereinbarten Konditionen (Zins- und Tilgungssatz in Prozent) nach neustem Stand
- Gegebenenfalls die Vertretungsvollmacht für die bevollmächtigte Person/Firma

Bei Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind durch Fachunternehmen des Bauhandwerks durchzuführen. Energetische Einzelmaßnahmen haben die Anforderungen des Runderlasses „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“ vom 21. Dezember 2023 (Banz AT 29.12.2023 B1) in der jeweils geltenden Fassung zu erfüllen. Nicht förderfähig ist die Installation von eigenständigen mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln; dies gilt auch für Nachtstromspeicherheizungen. Hybride Heizungsanlagen sind nur förderfähig, wenn diese mit einem erheblichen Anteil erneuerbarer Energie (beispielsweise in Kombination eines Heizkessels mit Solarthermie oder einer Wärmepumpe) kombiniert sind.
- Der Standard „BEG Effizienzhaus 100“ oder „BEG Effizienzhaus 85/70/55“ ist mit Abschluss der Modernisierungsmaßnahme durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten nachzuweisen.

Nur bei Maßnahmen zur Wärmedämmung bei ausschließlicher Verwendung von ökologischen Dämmstoffen:

- Nachweis, dass mit Ausnahme von Perimeterdämmung keine mineralölbasierten Dämmstoffe eingesetzt wurden.

Nur bei Maßnahmen mit einem Darlehensanteil mit erhöhtem Tilgungsnachlass für die Anpassung von bestehendem Wohnraum an den konkreten, individuellen Bedarf der schwerbehinderten oder pflegebedürftigen Person:

- Nachweis über den Grad der Behinderung (GdB) beziehungsweise des Pflegegrads
- Meldebescheinigung von allen Personen, die das Förderobjekt nach Fertigstellung bewohnen werden
- Einkommenserklärung(en) aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen auf separatem Vordruck
- Selbstauskunft aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen auf separatem Vordruck
- Gegebenenfalls Nachweis über die Schwangerschaft
- Gegebenenfalls Heiratsurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde
- Die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung der antragstellenden Person auf separatem Vordruck (wird von der Bewilligungsbehörde ausgegeben).
- auf Anforderung der Bewilligungsbehörde: Bonitätsauskunft einer Wirtschaftsauskunftei (beispielsweise die SCHUFA)
- Gegebenenfalls Nachweise zu Bau- und Altlasten

Auskünfte über die beizubringenden Unterlagen erteilt Ihnen die Bewilligungsbehörde

Zusätzliche Unterlagen werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht.

Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Bewilligungsbehörde oder im Internet unter www.nrwbank.de/vordrucke.